

Kommentar zum Studienverlaufsplan (SVP) im Studiengang Sonderpädagogik (Master)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Zulassung zum Studium.....	2
3. Studienschwerpunkte.....	3
4. Kombination von Praktikum, Forschungsprojekt und Masterabschlussarbeit.....	4
5. Modul Recht	6
6. Master-Arbeit.....	6
7. Perspektiven	7
8. Sonstiges.....	7

1. Vorwort

Liebe Studierende,

dieser Kommentartext zum Studiengang Master Sonderpädagogik des Instituts für Sonderpädagogik der Universität Würzburg vereint Erfahrungen und Hintergründe, die wir Ihnen als Orientierungshilfe für die Gestaltung Ihres Masterstudiums an die Hand geben. Die Hinweise fußen auf der Studienordnung der Universität Würzburg (ASPO) und den Fachspezifischen Bestimmungen und der Studienfachbeschreibung für das Fach Sonderpädagogik MA (FSB und SFB), die Sie unter folgenden Links finden:

ASPO: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ordnungen/ASPO_2015-20150701.pdf

FSB und SFB: https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06040300/FSB_Ma120_So-paed2015-01-29.pdf

2. Zulassung zum Studium

Den Zugang zum Masterstudium Sonderpädagogik regelt der § 4 der FSB. Demnach muss ein BA-Abschluss (180 ECTS) vorgelegt und zusätzlich ein Mindestmaß an sonderpädagogischen Leistungen nachgewiesen werden.

Zum Bewerbungszeitraum (bis 15.01. bzw. 15.07.) kommt es regelmäßig vor, dass noch nicht alle Leistungen erbracht sind. In der Regel fehlen entweder das BA-Abschlusszeugnis, da die BA-Arbeit noch nicht abgegeben worden ist, oder die erforderlichen Nachweise über sonderpädagogische Leistungen gemäß § 4 der FSB konnten teilweise nicht erbracht werden. Studierende der Universität Würzburg haben die Möglichkeit, sich die im aktuellen Semester noch nicht verbuchten Leistungen vom Prüfungsamt bescheinigen zu lassen.

Ist es nicht möglich, die erforderlichen Unterlagen bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester) an das Prüfungsamt nachzureichen, kann der Prüfungsausschuss einen „**aufschiebend bedingten Zugang**“ zum Masterstudium ermöglichen.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, die maximale Studienzeit sechs Semester. Eine weitere Verlängerung ist evtl. über einen Härtefallantrag möglich (ASPO §13 Abs. 4 Satz 2).

Der endgültige Zugang hängt von der Erfüllung der aufschiebenden Bedingung ab, dass der Erstabschluss *spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das dritte Fachsemester*

im Master-Studiengang *Sonderpädagogik* nachgewiesen wird. Im Falle der Nichterfüllung dieser aufschiebenden Bedingung sind Bewerber*innen zum Ablauf des zweiten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

3. Studienschwerpunkte

Der Studiengang Master Sonderpädagogik konzentriert sich überwiegend auf die Altersgruppen *Jugendliche und Erwachsene*. Die Studieninhalte setzen sich zusammen aus einzelnen Modulen, die Sie für die Ausübung verantwortlicher Tätigkeiten im Handlungsfeld qualifizieren (z.B. Beratung, Recht), aus Modulen, die Sie an die Praxis sonderpädagogischer Berufs- und Forschungsfelder heranführen (Praktikums- und Forschungsseminare) sowie aus Modulen, mittels derer Sie Ihr bereits angeeignetes Fachwissen gezielt vertiefen können. In den Vertiefungsmodulen können Sie sich inhaltlich spezialisieren. Hierfür werden drei Schwerpunkte angeboten:

erstens das Themenfeld *Arbeit und Beruf*,

zweitens das Themenfeld *Kommunikation (Start WiSe 23/24)* und

drittens das Themenfeld *Wohnen und Freizeit*.

Diese Schwerpunkte werden in den Modulen „Handlung und Methodik“ (SO-HaMe) und „Sonderpädagogische Theorien“ (So-Theo) abgebildet und sind curricular aufgebaut. Das Seminarangebot mit der Kennziffer 1 (z.B. So-Theo 1) und Kennziffer 2 (z.B. So-Theo 2) hängen inhaltlich zusammen. Der Einstieg ist für alle drei wählbaren Schwerpunkte in jedem Semester möglich, unabhängig von der Kennziffer (z.B. 1. Semester So-Theo 2; 2. Semester SoTheo 1). Innerhalb eines Themenschwerpunktes müssen jeweils die Seminare So-Theo 1&2 und SO-HaMe 1&2 belegt werden.

Die Prüfungsleistungen in den Seminaren So-Theo und SO-HaMe mit der Kennziffer 3 können wie folgt absolviert werden:

1. Vertiefende eigenständige Hausarbeit im bereits gewählten Themenschwerpunkt: Eine Teilnahme am Seminar ist nicht erforderlich; stattdessen finden Sie selbst eine lehrende Person der Seminare 1 und 2 als Begleiter*in für die eigenständige Hausarbeit und vereinbaren mit dieser Person ein Thema. Das Ziel ist bei dieser Variante die fokussierte Vertiefung der Kenntnisse im bereits gewählten Schwerpunkt.
2. Teilnahme an den Seminaren (SoTheo und HaMe) in einem der beiden nicht gewählten

Themenschwerpunkte inklusive der entsprechenden Prüfungsleistungen: Das Ziel ist hier der Einblick in einen der anderen Schwerpunkte.

Den Studienschwerpunkt können Sie insofern recht *eng* wählen (z.B. möglichst viel Beruf und Arbeit) oder aber Schwerpunkte miteinander *kombinieren*. Die Schwerpunktbildung oder breitere Streuung soll Ihnen die Ausbildung eines eigenständigen Profils ermöglichen.

Informationen zu unterschiedlichen Modularten und der Angebotsplanung einschließlich der möglichen Schwerpunktbildungen nach Semestern finden Sie im Studienverlaufsplan unter: https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06040000/Studienverlaufsplane/SVP_MA_Sonderpaedagogik_2020-10-30.pdf (Stand: April 2023).

Weiterführende Informationen zum Master Sonderpädagogik finden Sie hier: <https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/studium/master-of-arts-ma/>

4. Kombination von Praktikum, Forschungsprojekt und Masterabschlussarbeit

Im Rahmen des Masterstudiums ist vorgesehen, dass Sie ein Praktikum (06-So-Prakt) sowie ein Forschungsprojekt (06-So-Fo) absolvieren und hierfür bewertete Berichte verfassen. Sowohl Ihr Praktikum als auch Ihr Forschungsvorhaben werden vom Institut für Sonderpädagogik mit einem Seminar begleitet. Wo, in welchen Zeitrahmen, in welchen sozialen Bezügen (usw.) Sie Ihr Praktikum absolvieren oder forschen, ist relativ offen gestaltet.

Es empfiehlt sich sehr, die Begleitveranstaltung zum Praktikum *doppelt* zu belegen: sowohl *vorher* (zur Vorbereitung des Praktikums) als auch nochmals *im Nachgang* (zur Auswertung des Praktikums).

Auch für die Wahl und Gestaltung des Forschungsprojekts bestehen für Sie erhebliche Freiräume. Es gibt eine große Bandbreite von Themen, die Frage kommen – von Forschungsprojekten, Evaluationen u.ä. im engeren Sinne bis hin zu Projekten mit einer konzeptionellen oder pädagogischen Ausrichtung. Auch bei der Begleitung durch Dozierende bestehen Freiräume: Nach Abstimmung können Sie das Projekt durch Dozierende beispielsweise des gewählten *inhaltlichen* Vertiefungsbereichs begleiten lassen, auch wenn diese Person nicht an der Gestaltung des Begleitseminars beteiligt ist – oder eben eine Begleitung durch diejenige Person wählen, welche das Seminar anbietet.

Lassen Sie sich von Master-Studierenden aus höheren Semestern mitteilen, wann im aktuellen Semester die Poster-Präsentation stattfindet (in der Regel ca. zwei bis vier Wochen vor Semesterende) und nehmen Sie einmal als Gast an der Veranstaltung teil, damit Sie

einen Eindruck von den Anforderungen und möglichen Inhalten des Forschungsprojekts bekommen (die Präsentation ist öffentlich).

Auch strukturell und inhaltlich sollen Sie möglichst viel Freiheit haben, um Ihr eigenes Profil zu schärfen. Sie können Ihr Praktikum z.B. an mehreren Institutionen zu verschiedenen Zeiträumen absolvieren und sich Einblicke in die Praxis, die Sozialverwaltung und die Referententätigkeit bei einem Wohlfahrtsverband eröffnen. Bitte sprechen Sie Ihre Planung mit der Sie betreuenden Person sowie, falls nicht identisch, auch mit der durchführenden Person des jeweiligen Begleitseminars ab.

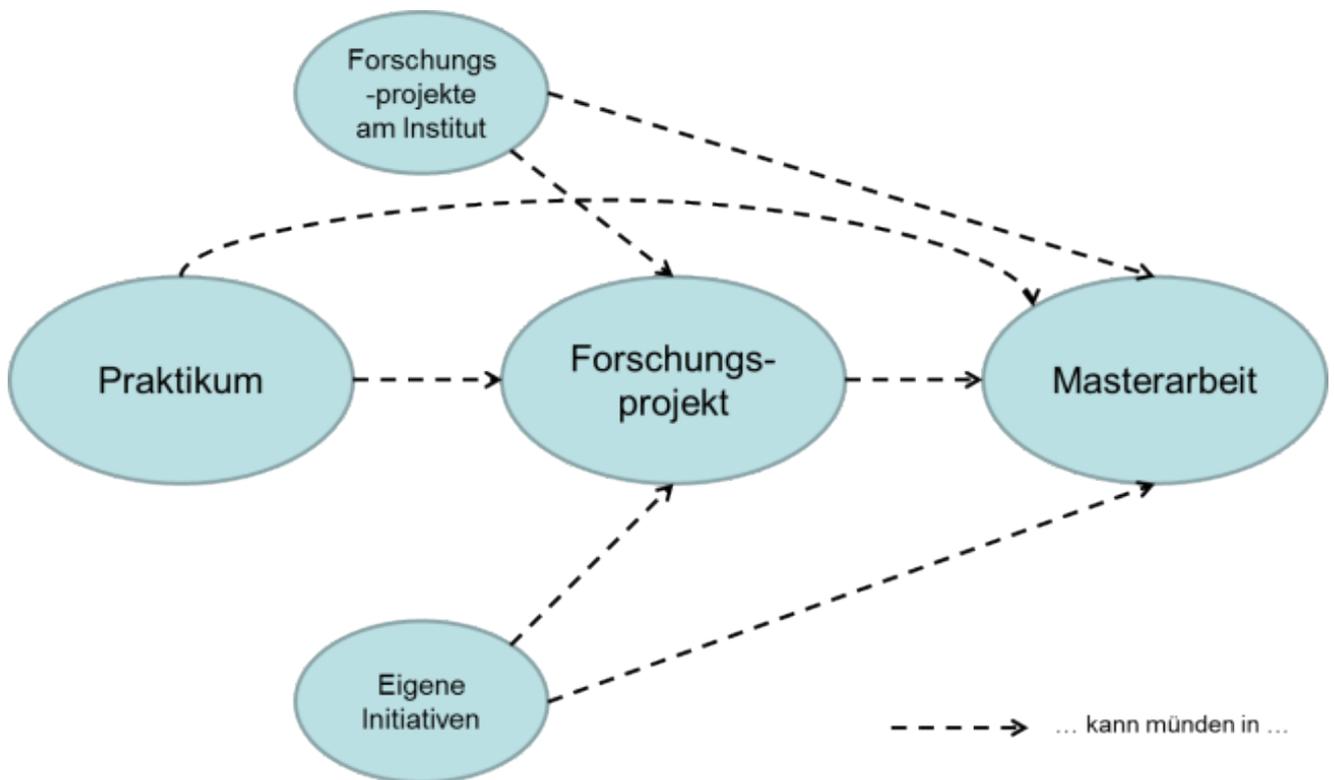


Abb. 1: Kombinationsmöglichkeiten von Praktikum, Forschungsprojekt und Masterarbeit

Interessant *kann* die Kombination von Praktikum und Forschungsprojekt und/oder Masterarbeit sein. Die bewusste Verbindung von Einblicken und Grundfertigkeiten in einem spezifischen Praxisfeld (Praktikum) mit einer forschenden Fragestellung und Herangehensweise (Forschungsprojekt) sowie dann einer weiter vertiefenden theoretischen Auseinandersetzung im Rahmen der Masterarbeit kann dazu führen, dass Sie von potentiellen Arbeitgebern vor Abschluss Ihres Studiums bereits als eine interessante künftige Fachkraft für ein bestimmtes Themen- und Praxisfeld erkannt werden. Eine gelungene Kombination der

Studienanforderungen kann somit Ihre Berufseinstiegschancen erhöhen. Dies ist jedoch nicht verpflichtend; es ist ebenso möglich, alle drei Module ohne inhaltlichen Zusammenhang zu absolvieren. Auch diese Offenheit soll Ihnen Profilierungsmöglichkeiten bieten. In diesem Falle würden Sie anstelle eines thematisch fokussierten Profils ein breiteres, offeneres anstreben und für sich wählen.

5. Master-Arbeit

Im Studienverlaufsplan ist das komplette vierte Semester für die Master-Arbeit vorgesehen, also eine Laufzeit von sechs Monaten und eine Bepunktung mit 30 ECTS. Sie sollten diese zentrale Abschlussarbeit Ihres Studiums rechtzeitig planen und mit einer prüfungsberechtigten Person besprechen. Die aktuell prüfungsberechtigten Personen können Sie auf der Website des Instituts unter „Studium“ einsehen.

Für die Anmeldung gibt es ein Formular, in das Sie das Thema eintragen, Erst- und Zweitgutachter*in nennen und das von der erstbegutachtenden (und Sie konkret begleitenden) Person unterschrieben werden muss. Anschließend müssen Sie das Formular der vorsitzenden Person des Master-Prüfungsausschusses zukommen lassen, die ebenfalls unterschreibt und die Meldung an das Prüfungsamt weiterleitet. Ab dann läuft Ihre Bearbeitungszeit.

6. Modul Recht

Es ist sehr empfehlenswert, beide im Rahmen der Veranstaltungen zum Thema Recht angebotenen Schwerpunkte zu besuchen: Arbeitsrecht und Sozialrecht. Eine Prüfungsleistung muss nur in einem Schwerpunkt erbracht werden. Für das eigene Portfolio sowie spätere Stellenbewerbungen können jedoch beide Bereiche sowie damit der Nachweis eines breiteren Studiums im Feld Recht außerordentlich hilfreich sein. Sie können sich den erfolgreichen, mit einer Leistung abschließenden Besuch des zweiten Seminars über einen Teilnahmechein bestätigen lassen, um diesen bei Bewerbungen vorzulegen. Das Formular dazu ist unter folgendem Link zu finden: https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06040000/Teilnahmeschein_ohne_Leistungsnachweis.pdf.

7. Perspektiven

Mit einem Masterabschluss erwerben Sie einen akademischen Abschluss, der Reflexions- und Entscheidungsfähigkeiten auf wissenschaftlichem Niveau belegt und damit auch für besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten qualifiziert. Der Masterabschluss ermöglicht es Ihnen darüber hinaus, eine wissenschaftliche Laufbahn im Fach Sonder- und Heilpädagogik anzustreben. Er ist die Grundlage für eine Promotion.

8. Sonstiges

Um die Qualität des Studiengangs stetig an die sich verändernden Anforderungen anzupassen, finden regelmäßige Qualitätszirkel („AK Master“) statt, in denen auch Sie sich engagieren können. Bitte sprechen Sie einfach Ihre Kommiliton*innen und/oder Dozent*innen darauf an. Zudem freuen wir uns, wenn Sie sich auch in den einzelnen Seminaren mit uns austauschen. Geben Sie uns Rückmeldungen, sprechen Sie Ihre Erwartungen offensiv an und bleiben Sie mit uns im Gespräch. Wir freuen uns über ihre inhaltlichen, kritisierenden und bestärkenden Rückmeldungen.

Würzburg, September 2023

Univ.-Prof. Dr. Roland Stein
(Vorsitzender Master-Prüfungsausschuss)

Dr. Stefan Zenkel
(Studienfachberater)

unterstützt durch die studentischen Mitglieder des AK Master